

Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2005

Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wurde, gemäß Beschluss, durch die WIBERA AG durchgeführt. Sie fand im Februar des Jahres 2006 in den Räumen der Stadtwerke statt.

Durch den Wirtschaftsprüfer wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Prüfungsbericht bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten sind und dass der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Wirtschaftsprüfer erläutert, dass das Wirtschaftsjahr 2005 durch einen Jahresverlust in Höhe von 333 T€ gekennzeichnet ist, der sich im Wesentlichen aus dem negativen Betriebsergebnis und aus dem Verlusten im Zinsergebnis ergibt.

Durch den Wirtschaftsprüfer wird dargelegt, dass sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ verbessert hat. Der Wirtschaftsprüfer führt weiter aus, dass sich die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes im Vergleich zum Vorjahr von 25,3% auf 27,8% erhöht hat. Sie wird durch den Wirtschaftsprüfer als zufrieden stellend eingeschätzt.

Durch den Wirtschaftsprüfer wird in seinem Prüfbericht beanstandet, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht festgestellt wurde, obwohl gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigBG LSA der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen hat.

Die zeitlich verzögerte Feststellung des Jahresabschlusses 2004 ist jedoch darin begründet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses erst im Oktober 2005 erfolgte. Wie aus dem Termin der Prüfung des Jahres 2005 ersichtlich ist, erfolgt seit dem Jahr 2006 die Prüfung des Jahresabschlusses wieder zeitnah, so dass zukünftig dieser kritisch angemerkte Punkt entfällt.